

Sitzung vom 20. Februar 2003

Gesch. Nr. 43/03

Der Grosse Gemeinderat

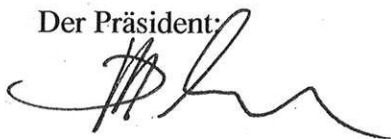
– gestützt auf den Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates und in Anwendung von § 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung –

b e s c h l i e s s t :

1. Die geltende Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 28. August 1986 wird revidiert.
2. Für die Ausarbeitung der revidierten Geschäftsordnung und deren Aufbereitung als Abstimmungsvorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates ist eine Arbeitsgruppe aus den Reihen des Grossen Gemeinderates zu wählen. Die Arbeitsgruppe kann aussen stehende Personen beiziehen. Deren Entschädigung richtet sich – gestützt auf Art. 23 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Illnau-Effretikon (EntschVO) – nach Art. 11 Abs. 4 EntschVO.
3. Für die Entschädigung der Arbeitsgruppe gemäss vorstehender Ziff. 2 des Antrags wird zu Lasten der Laufenden Rechnung (Konto Nr. 100.3000.00) ein Zusatzkredit von Fr. 3'000.00 bewilligt.
4. Die revidierte Geschäftsordnung ist dem Rat innert 6 Monaten zur Abstimmung vorzulegen.
5. Gemäss § 8 Ziffer 5 der Gemeindeordnung ist gegen diesen Beschluss das Referendum ausgeschlossen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach
 - b) die Finanzverwaltung

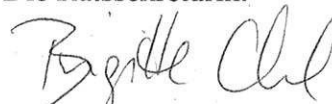
GROSSER GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

Der Präsident:



Christian Deuschle

Die Ratssekretärin:



Brigitte Ohl